

Manuskript**Beitrag: Gefährlicher Industriezucker –
Politik contra Verbraucherschutz****Sendung vom 8. September 2015**

von Olaf Kumpfert

Anmoderation:**Text:**

Süß. Flüssig. Aber vielleicht sehr gefährlich. Isoglucose: ein Stoff, den die Lebensmittelindustrie immer häufiger einsetzt.

Vangelis, Sebastian, Shanequa und Thomas wiegen doppelt so viel, wie sie sollten. Dreien von ihnen droht eine Zuckerkrankheit, Diabetes 2. Schwergewichtig durch falsche Ernährung, vor allem zu viel Zucker.

O-Ton:

Das Süße hauptsächlich bei mir. Gar nicht so was wie Chips, sondern einfach Schokolade, Gummibärchen und so was.

O-Ton:

Also, Cola zum Beispiel, Red Bull, das sind eher so die etwas mehrhaltigen Zuckersachen, die ich da getrunken habe.

Seit Jahren steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die an Diabetes, Typ-2, erkranken. Fettleibigkeit durch Süßes. Aber Zucker ist nicht gleich Zucker: Herkömmlicher Haushaltszucker macht auch dick, aber besonders schädlich soll Isoglucose sein, der flüssige Industriezucker.

O-Ton Dr. Gerd Claußnitzer, Ernährungsmediziner:

Also, Isoglucose enthält einen hohen Fruchtzuckeranteil. Der Fruchtzucker wird in der Leber verstoffwechselt, es entstehen Fettabbauprodukte, diese werden in der Leber gespeichert und das wird zur Fettleber. Außerdem führen diese Fettabbauprodukte zu einer Hemmung der Insulinwirkung. Dies kann zu Typ-2-Diabetes führen.

Ausgerechnet dieses Produkt darf ab 2017 in Europa frei gehandelt werden. Bislang war das nicht der Fall. Zum Schutz der

Landwirte war die Einfuhr von Zucker stark beschränkt. Es gab Zuckerquoten. Die künstliche Isoglucose durfte höchstens fünf Prozent vom gesamten Zuckermarkt ausmachen.

Verwendet wird der flüssige Zucker vor allem in Eis, Softdrinks und Teigwaren - bislang nur in dieser geringen Menge. Wichtiger Nebeneffekt: Diese Einschränkung schützt die Konsumenten in Europa vor den Gesundheitsgefahren durch Isoglucose.

Doch Brüssel hat den Zuckermarkt neu geregelt. Von der Öffentlichkeit fast unbemerkt wurden dabei auch die Beschränkungen für den künstlichen Zucker aufgehoben.

Wir fragen nach beim Sprecher der EU-Agrarkommission:

O-Ton Daniel Rosario, Sprecher der EU-Agrarkommission: Dies ist eine Entscheidung, bei der die Agrarpolitik der grundsätzlichen Ausrichtung der Kommission und der EU folgt. Wir sind überzeugt, dass sich unsere Politik mehr an dem Markt orientieren sollte. Dies ist keine Verbraucherpolitik, es ist auch keine Gesundheitspolitik, dies sind vollständig andere Problemkreise.

Agrarpolitik ohne Rücksicht auf den Gesundheitsschutz. In Straßburg treffen wir die Frau, die als erste vor den Folgen dieser Politik gewarnt hat.

O-Ton Christel Schaldemose, Europäische Sozialdemokraten, MdEP:

Die Wissenschaftler sind sich ziemlich sicher, dieses Produkt ist gefährlich. Ich stimme dem zu, dass wir keine Zuckerquoten in Europa haben sollten. Aber wir können gefährliche Produkte verbieten. Dieser Zuckersirup ist gefährlich und sollte auf dem europäischen Markt nicht erlaubt sein.

Die wichtigsten Hersteller von Isoglucose produzieren in den USA. Der gefährliche Zuckersirup wird hier aus Mais hergestellt. Verwendet wird er in den USA vor allem in Softdrinks und Süßigkeiten. Doch bereits vor 15 Jahren geriet Isoglucose dort in Verdacht, Fettleibigkeit und Zuckerkrankheit zu verursachen. Heute ist fast jeder zweite Amerikaner Diabetes-gefährdet oder bereits zuckerkrank.

In Stuttgart besuchen wir den Lebensmittelexperten Udo Kienle. Die USA hätten die Gefahr erkannt: weniger Zucker durch aufwändige Gesundheitskampagnen. Jetzt aber schwappt die Gefahr nach Europa.

O-Ton Udo Kienle, Institut für Agrartechnik, Universität Hohenheim: Seit dem Jahr 2000 geht der Verbrauch von Isoglucose

zurück, geht auch der Konsum von Limonaden zurück, aus gesundheitlichen Bedenken. Und deswegen mussten in den USA eine ganze Reihe von Fabriken geschlossen werden. Wenn jetzt in der Europäischen Union der Markt geöffnet wird, ist es ganz klar, dass die industrielle Infrastruktur, die in den USA besteht, genutzt wird, um Isoglucose nach Europa zu exportieren.

Nach der Freigabe wird bis zu sechs Mal mehr Isoglucose in europäischen Lebensmitteln verwendet werden, schätzen Experten. Denn der Zuckersirup aus Mais ist bis zu 40 Prozent billiger als andere Süßstoffe. Die Verbraucher davor zu schützen, wird schwierig.

Wichtigster Grund: Das Handelsabkommen mit den USA, kurz TTIP. Europäer und Amerikaner wollen ihre Handelsregeln angleichen – die Verhandlungen sind streng geheim.

Die Brüsseler Nichtregierungsorganisation „CEO“ beobachtet seit Jahren den wachsenden Einfluss der Wirtschaft auf die Politik. Pia Eberhardt bezweifelt, dass mit TTIP ein Verbot von Isoglucose möglich ist. Durch das neue Handelsabkommen werde der Einfluss von Unternehmen auf politische Entscheidungen größer.

**O-Ton Pia Eberhardt, Corporate Europe Observatory:
Wenn das Verbot trotzdem käme, hätten Unternehmen unter Umständen die Möglichkeit, dagegen auf Basis von TTIP zu klagen und Millionen, wenn nicht sogar Milliarden, Schadensersatz am Ende einer solchen Klage zu bekommen - nur für ein Gesetz zum Schutz der Verbraucher.**

Mexiko musste das bereits bitter erfahren. Seit 1994 hat das Land ein vergleichbares Handelsabkommen mit den USA, das „NAFTA“. Seither exportieren US-Konzerne ihre Isoglucose in das Nachbarland. Mediziner beobachten, Fettleibigkeit und Zuckerkrankheit nehmen zu, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, berichtet Kinderarzt Dr. Villalpando.

**O-Ton Dr. Salvador Villalpando, Kinderarzt:
Das Problem der Fettleibigkeit in Mexiko ist sehr schwerwiegend. Eines von drei Kindern zwischen fünf und elf Jahren ist übergewichtig oder bereits fettleibig. Das ist eine Katastrophe - nicht nur auf kurze, sondern auch auf lange Sicht. Für diese sechs bis acht Millionen Kinder liegt die Wahrscheinlichkeit bei 80 Prozent, dass sie auch im Erwachsenenalter fettleibig und Diabetiker sein werden.**

Im Jahr 2001 belegte Mexiko alle Produkte, die mit dem schädlichen Zuckersirup gesüßt waren, mit einer Strafsteuer von 20 Prozent. Zwei Jahre später verklagte der US-Konzern „Corn Products International“ den Staat Mexiko auf entgangene

Gewinne von 325 Millionen Dollar. Rechtsgrundlage: das Handelsabkommen NAFTA.

O-Ton Eduardo Jaramillo, Generaldirektor

Gesundheitsförderung Mexico:

Es ist eine widersinnige Situation entstanden, in der sich die Wirtschaft nicht auf einer Linie mit dem Gesundheitswesen befindet. Natürlich versuchen wir, das besser zu koordinieren, damit Wirtschafts- und Gesundheitspolitik Hand in Hand gehen. Dennoch glaube ich, dass die Gesundheit nicht nur ein Grundrecht ist, sondern auch Priorität einer jeden Regierung sein sollte.

Ein geheimes Schiedsgericht verurteilte Mexiko: Rücknahme der Strafsteuer und einen Schadenersatz von 58 Millionen Dollar an den US-Konzern.

In Brüssel laufen die Geheim-Verhandlungen zu TTIP. Der begründete Verdacht: Was Mexiko widerfahren ist, kann auch in Europa passieren. Weniger Gesundheitsschutz durch ungebremsten Freihandel.

Der Grüne-Europaabgeordnete Martin Häusling befürchtet, kommt TTIP, ist Isoglucose auf dem europäischen Lebensmittelmarkt nicht mehr aufzuhalten.

O-Ton Martin Häusling, GRÜNE im Europaparlament, MdEP, Mitglied Ausschuss Lebensmittelsicherheit:

Allein die Androhung einer Klage wird ja dazu führen, dass dann Politik sagt: Oh, wir riskieren Milliardenstrafen, das müssen alle Bürger bezahlen, dann gehen wir lieber so ein Risiko nicht ein.

O-Ton Frontal 21:

Welches Risiko?

O-Ton Martin Häusling, GRÜNE im Europaparlament, MdEP, Mitglied Ausschuss Lebensmittelsicherheit:

Das Risiko, dass man sich mit Konzernen anlegt oder jetzt die Normen verschärft.

Vangelis, Sebastian, Shanequa und Thomas versuchen, jede Woche bis zu vier Kilogramm abzunehmen. Noch steht auf der Verpackung, ob und in welchen Mengen gefährlicher Zucker im Lebensmittel steckt. Kommt TTIP, sollen sogar solche Hinweise verschwinden.

Die Zucker-Konzerne hätten gewonnen - die Verbraucher kaum eine Chance, sich vor dem gefährlichen Zuckersirup zu schützen.

Abmoderation:



Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.